

**4. Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung
der Gemeinde Bad Füssing (BGS-WAS)
vom 27.11.2017**

Aufgrund des Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Bad Füssing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Bad Füssing (BGS-WAS) vom 08.12.2008 in den Fassungen der Änderungssatzungen vom 16.03.2009, 07.12.2009 und 05.09.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 (Beitragssatz) erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,78 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 3,28 €. |

2. § 10 Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt **0,97 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3. § 10 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **0,97 €** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bad Füssing, den 27.11.2017


.....
Brundobler
Bürgermeister